



Anfrage

Vorlage: AF/0069/2020		Datum: 21.08.2020			
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD			Az.:	
Betreff:					
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Folgen der Grundsteuerreform für die Stadt Koblenz II					
Gremienweg:					
03.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Anfrage:

Bezugnehmend auf die Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion „Folgen der Grundsteuerreform für die Stadt Koblenz“ (AF/0007/2020) und die Antwort der Stadt (AW/0015/2020) stellen wir folgende Nachfrage:

- 1) Welche Werte sollen als Maßstab für die anvisierte Aufkommensneutralität dienen (e.g. Steuereinnahmen von 2024, Durchschnitt der letzten Jahre)?
- 2) Werden dabei die jeweiligen Einnahmen aus der Grundsteuer A und B isoliert betrachtet oder als Gesamtheit?
- 3) Wie wird dabei mit der neu eingeführten Grundsteuer C für unbebaute, baureife Grundstücke verfahren?
- 4) Wie viel Fläche (qm) gibt es in Koblenz, auf die eine Grundsteuer C angewendet werden kann?
- 5) Könnte Koblenz bei einem defizitären Haushalt von der Kommunalaufsicht gezwungen werden, auf die aufkommensneutrale Hebesatzanpassung zu verzichten?
- 6) Wann und in welcher Form plant die Stadt die Steuerbürger auf diese grundlegende Reform, die möglicherweise zu Mehrbelastungen führt, vorzubereiten?

Auswirkungen auf den Klimaschutz: -